

Erklärung der Stadtparkasse Wuppertal zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und im eigenen Geschäftsbereich

1. Präambel

Dieses Dokument ist die freiwillige Erklärung der Stadtparkasse Wuppertal zu Ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten und in ihrem eigenen Geschäftsbereich. Sie gilt für den eigenen Geschäftsbereich der Stadtparkasse Wuppertal und deren Zulieferinnen und Zulieferer. Der eigene Geschäftsbereich der Stadtparkasse Wuppertal umfasst die eigenen Beschäftigten. Zum eigenen Geschäftsbereich der Stadtparkasse Wuppertal zählt auch der Geschäftsbereich verbundener Gesellschaften, auf die die Stadtparkasse Wuppertal einen bestimmenden Einfluss ausübt.

Die Stadtparkasse Wuppertal bekennt sich zu ihrer Verantwortung für Menschenrechte und Umwelt in ihren Lieferketten. Entsprechend wird die Stadtparkasse Wuppertal die Bestimmungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes¹ („LkSG“) und die in seiner Anlage aufgeführten Übereinkommen beachten und erwartet von den Beschäftigten im eigenen Geschäftsbereich und ihren Zulieferinnen und Zulieferern den vom LkSG verlangten und dort im Einzelnen beschriebenen Schutz der Menschenrechte und der Umwelt. Von ihren Zulieferinnen und Zulieferern erwartet die Stadtparkasse Wuppertal ferner, dass sie diese Erwartung entlang der Lieferkette angemessen adressieren.

2. Erfüllung der Sorgfaltspflichten

Zur Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird die Stadtparkasse Wuppertal ein Risikomanagement einsetzen, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu erkennen und zu minimieren sowie Verletzungen menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten zu verhindern, zu beenden oder deren Ausmaß zu minimieren. Die Stadtparkasse Wuppertal wird in allen maßgeblichen Geschäftsabläufen entsprechende Prozesse verankern:

¹ Das LkSG ist online abrufbar unter: <https://www.gesetze-im-internet.de/lksg/>

a. Durchführung von Risikoanalysen

Die Stadtparkasse Wuppertal wird im Zuge dessen Risikoanalysen in ihrem eigenen Geschäftsbereich sowie bezüglich ihrer Zulieferinnen und Zulieferer durchführen. Diese Risikoanalysen erfolgen einmal jährlich sowie anlassbezogen.

Im Rahmen einer abstrakten Risikoanalyse werden zunächst anhand definierter Risikofaktoren mögliche menschenrechts- und umweltbezogene Risiken ermittelt. Wird ein relevantes Risiko ermittelt, führt die Stadtparkasse Wuppertal im nächsten Schritt eine konkrete Risikoanalyse durch.

b. Präventionsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich

Sollte die Stadtparkasse Wuppertal aufgrund der abstrakten Risikoanalyse ein relevantes Risiko im eigenen Geschäftsbereich feststellen, wird sie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen, insbesondere:

1. die Umsetzung der in der Erklärung dargelegten Menschenrechtsstrategie in den relevanten Geschäftsabläufen,
2. die Entwicklung und Implementierung geeigneter Beschaffungsstrategien und Einkaufspraktiken, durch die festgestellte Risiken vermieden oder gemindert werden,
3. die Durchführung von Schulungen in den relevanten Bereichen,
4. die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen, mit denen die Einhaltung der in der Erklärung enthaltenen Menschenrechtsstrategie im eigenen Geschäftsbereich überprüft wird.

c. Präventionsmaßnahmen gegenüber Zulieferinnen und Zulieferern

Sollte die Stadtparkasse Wuppertal aufgrund der abstrakten Risikoanalyse ein relevantes Risiko bei einer unmittelbaren Zulieferin oder einem unmittelbaren Zulieferer feststellen, wird sie angemessene Präventionsmaßnahmen ergreifen, insbesondere:

1. die Berücksichtigung der menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen bei der Auswahl einer unmittelbaren Zulieferin oder eines unmittelbaren Zulieferers,
2. die vertragliche Zusicherung einer unmittelbaren Zulieferin oder eines unmittelbaren Zulieferers, die von der Geschäftsleitung des Unternehmens verlangten menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Vorgaben einzuhalten und entlang der Lieferkette angemessen zu adressieren,
3. die Vereinbarung angemessener vertraglicher Kontrollmechanismen sowie die Durchführung von Schulungen und Weiterbildungen zur Durchsetzung der

vertraglichen Zusicherungen der unmittelbaren Zulieferin oder des unmittelbaren Zulieferers nach Nummer 2,

4. die Durchführung risikobasierter Kontrollmaßnahmen auf Grundlage der vereinbarten Kontrollmechanismen nach Nummer 3, mit denen die Einhaltung der Menschenrechtsstrategie bei der unmittelbaren Zulieferin oder dem unmittelbaren Zulieferer überprüft wird.

Sofern die Stadtparkasse Wuppertal substantiierte Kenntnis von einer möglichen Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten bei mittelbaren Zulieferinnen und Zulieferern erhält, wird sie anlassbezogen unverzüglich

1. eine Risikoanalyse durchführen,
2. angemessene Präventionsmaßnahmen gegenüber den Verursachenden verankern,
3. ein Konzept zur Minimierung und Vermeidung der Verletzung einer geschützten Rechtsposition oder umweltbezogenen Pflicht erstellen und umsetzen und
4. gegebenenfalls entsprechend ihre Erklärung aktualisieren.

d. Abhilfemaßnahmen

Sollte eine tatsächliche oder unmittelbar bevorstehende Verletzung menschenrechts- oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einer Zulieferin oder einem Zulieferer identifiziert werden, wird die Stadtparkasse Wuppertal Abhilfemaßnahmen ergreifen, um eine solche Verletzung zu verhindern, zu beenden oder ihr Ausmaß zu minimieren. Für den eigenen Geschäftsbereich bedeutet dies das sofortige Verhindern der Durchführung beziehungsweise das Abstellen der verletzenden Handlung. In Bezug auf die Zulieferin oder den Zulieferer wird mit den Verantwortlichen im Einzelfall eruiert, welche konkreten Abhilfemaßnahmen zu ergreifen sind. Abhilfemaßnahmen können gegebenenfalls bis zur zeitweiligen Aussetzung oder zum Abbruch der Geschäftsbeziehung führen.

e. Beschwerdeverfahren

Um frühzeitig von menschenrechts- und umweltbezogenen Risiken zu erfahren und um rechtzeitig Unterstützung anbieten und Abhilfe schaffen zu können, hat die Stadtparkasse Wuppertal ein Beschwerdeverfahren eingerichtet. Über dieses Beschwerdeverfahren, welches über die Webseite der Stadtparkasse Wuppertal erreichbar ist, können Personen schriftlich Hinweise und Informationen an die für die Entgegennahme zuständige Stelle innerhalb der Stadtparkasse Wuppertal geben.

f. Dokumentation und Berichterstattung

Die Stadtsparkasse Wuppertal wird kontinuierlich die im Rahmen des Risikomanagements ergriffenen Maßnahmen dokumentieren. Basierend auf den durchgeführten Risikoanalysen wird ein jährlicher Bericht erstellt, der der zuständigen Aufsicht, dem Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle, übermittelt sowie auf der Internetseite der Stadtsparkasse Wuppertal für die Öffentlichkeit einsehbar eingestellt wird.

3. Jährliche und anlassbezogene Überprüfung

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen, der Abhilfemaßnahmen und des Beschwerdeverfahrens werden einmal jährlich sowie anlassbezogen überprüft.

4. Kontinuierliche Weiterentwicklung

Die vorliegende Erklärung unterliegt einer kontinuierlichen Weiterentwicklung. Diese beinhaltet unter anderem die Darstellung der Ergebnisse der in Zukunft durchgeführten Risikoanalysen und ggf. darauf fußende Maßnahmen.

Wuppertal, den 01. Januar 2024

Die Stadtsparkasse Wuppertal